

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Gesetz,

mit dem das Gesetz über die Flur-, Jagd- und Fischereischutzorgane geändert wird

Das Gesetz über die Flur-, Jagd- und Fischereischutzorgane, LGBl. 6560-0, wird wie folgt geändert:

1. Der Titel des Gesetzes lautet: "Gesetz über Jagd- und Fischereiaufseher"
2. Im § 1 Abs. 1 werden die Worte "Flur-, Jagd- und Fischereischutzorgane" durch folgende Worte ersetzt: "Jagd- und Fischereiaufseher".